

Pressespiegel vom 10. bis 12.09.2011

Sächsische Zeitung

Noch 90 Verfahren gegen Blockierer vom 19. Februar offen

Rund 120 Ermittlungsverfahren gegen Blockierer der Nazi-Demo vom 19. Februar sind inzwischen erledigt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt insgesamt gegen mehr als 200 Demonstranten, die sich an dem Tag auf die Fritz-Löffler-Straße gesetzt haben und so einen Nazi-Aufmarsch verhindert haben sollen. Ihnen wird ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen.

Etwa 80 Beschuldigte haben inzwischen einer Einstellung ihres Verfahrens gegen Auflagen zugestimmt, teilte die Staatsanwaltschaft auf SZ-Anfrage mit. Sie müssen in der Regel mehrere Hundert Euro zahlen oder, nach Jugendstrafrecht, Arbeitsstunden leisten.

In weiteren 15 Fällen wurde Anklage erhoben. Die Beschuldigten sollen Strafbefehle erhalten. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es zu Prozessen kommt, da die meisten ihre Strafe wohl nicht akzeptieren werden, nachdem sie zuvor schon einer Einstellung gegen Geldauflage nicht zugestimmt hatten.

Außerdem ermittelte die Staatsanwaltschaft gegen 20 Landtags- und Bundestagsabgeordnete. 13 Verfahren wurden eingestellt, weil die Politiker nicht blockiert hatten. Vier weitere – drei SPD- und eine Abgeordnete der Linkspartei – akzeptierten eine Verfahrenseinstellung gegen die Zahlung von 500 bis 700 Euro. Knapp 90 weitere Ermittlungsverfahren sind noch offen.

Alle Beschuldigten wurden von der Polizei noch am Nachmittag des 19. Februars in der Fritz-Löffler-Straße bekannt gemacht. (lex)

Wie schützt man die Frauenkirche vor Nazi-Demos?

Von Thilo Alexe

Ein neues Gesetz soll Aufmärsche an bestimmten Orten in Sachsen verbieten. Die Rechtsexperten des Landtags empfehlen aber Korrekturen am Entwurf.

Dresden. Die Absicht ist hehr – die Umsetzung umstritten. Das sächsische Versammlungsgesetz will geschichtsträchtige Orte wie Frauenkirche und Völkerschlachtdenkmal vor Demonstrationen von Extremisten schützen. Doch der juristische Dienst des Landtags meldet Korrekturbedarf an. In einer Vorprüfung, die den Fraktionen vorliegt, machen die Experten auf formale Mängel aufmerksam.

Bereits im April hatte der Sächsische Verfassungsgerichtshof Unstimmigkeiten entdeckt und das Gesetz für nichtig erklärt. Dafür waren ebenfalls formale Gründe ausschlaggebend. 52 Abgeordnete von Linken, Grünen und SPD gingen damals gegen das 2010 verabschiedete Gesetz vor. Sie sahen die Versammlungsfreiheit in Gefahr.

Justizminister Jürgen Martens (FDP) ließ die Fehler – eine für das Vorhaben wichtige Bundesregelung fehlte in dem Papier – beheben und brachte das Gesetz erneut und ansonsten kaum verändert in den Landtagsgeschäftsgang ein.

Veraltete Sprache

Der juristische Dienst des Parlaments hat nun festgestellt, „dass der Gesetzentwurf nicht in vollem Umfang mit den Richtlinien des Sächsischen Landtags für die formale Gestaltung von Gesetzen... übereinstimmt“. In der Prüfung werden vor allem sprachliche Mängel beklagt. So monieren die Juristen unübliche und gestelzt wirkende Formulierungen wie etwa „es ist zu besorgen“, „die Abhaltung einer Versammlung“ und „auf Anfordern ist mitzuteilen“. Gravierender sind Hinweise, wonach Begriffe wie etwa „öffentliche Versammlung“ deutlicher definiert werden sollen.

Grüne planen Klage

Zudem empfiehlt der juristische Dienst an einer Stelle mehr Anstrengungen für den Datenschutz. Für Leiter von Versammlungen unter freiem Himmel soll konkretisiert werden, welche Daten die Polizeibehörde speichern darf.

Prinzipielle Bedenken enthält die Vorprüfung allerdings nicht. Die Landtagsjuristen empfehlen Änderungen oder – etwa bei einem fehlenden Komma – schlicht die Ergänzung von Satzzeichen.

Dennoch wird das Gesetz wohl wieder zum Fall für die Justiz. Die Grünen haben bereits eine erneute Klage angekündigt. Dann dürfte es tatsächlich um den Kern des Vorhabens gehen: Sind Demonstrationsverbote an bestimmten Orten und Daten wie etwa am Jahrestag der Bombardierung Dresdens verfassungsgemäß?

Richterverein kritisiert obersten Datenschützer

Dresden. Der sächsische Richterverein hat die Kritik des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig an der millionenfachen Handydaten-Erfassung vom Februar entschieden zurückgewiesen und zugleich eine Entschuldigung von ihm gefordert. Schurig habe mit seinem am Freitag vorgelegten Bericht seine Kompetenzen überschritten und in „nicht hinnehmbarer Weise“ das Ansehen der sächsischen Justiz beschädigt, teilte der Verein gestern in Dresden mit. (dapd)

Handy-Abfrage verstieß gegen Gesetze

Von Gunnar Saft

Sachsens Polizei und Justiz kommen in der Handy-Affäre gewaltig unter Druck. Der mit Spannung erwartete Prüfbericht des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig über die massenhafte Erhebung von Telefonverbindungsdaten während mehrerer Anti-Nazi-Demonstrationen am 13., 18. und 19. Februar in Dresden lastet ihnen zahlreiche Gesetzesverstöße an.

Bereits die richterlich genehmigte Abfrage von über einer Millionen Handydaten, von der nicht nur Kundgebungsteilnehmer, sondern auch unter einem besonderen Rechtsschutz stehende Abgeordnete, Geistliche, Rechtsanwälte und Journalisten betroffen waren, ist demnach unverhältnismäßig gewesen. Schurig: „Die Abfragen hätten nach den rechtlichen Vorgaben so nicht erfolgen dürfen.“ Bei den fünf überprüften Funkzellenabfragen sei es zum Teil weder zu der geforderten minutengenauen Einschränkung auf einen bestimmten Zeitraum gekommen noch sei eine ausreichende Prüfung für deren Notwendigkeit erfolgt. Unter anderem habe die Staatsanwaltschaft Dresden dem Gericht Anträge zur Genehmigung von Datenabfragen vorgelegt, die bereits vorformuliert im Computer der Staatsanwaltschaft abgespeichert waren. Der zuständige Richter habe nur noch wenige Angaben eintragen müssen. Zudem sei der vor seiner Unterschrift nicht wie erforderlich über die Hintergründe und Details der jeweils beantragten Telefonabfrage informiert worden. Offensichtlich wäre die Funkzellenabfragen unzulässigerweise als eine Standardmaßnahme der Ermittlungsarbeit angesehen worden. Die vorgeschriebene Prüfung habe sich auf formale Abläufe beschränkt, stellte Schurig fest. Sein Fazit: „Polizei und Justiz schossen weit übers Ziel hinaus.“

Regierung mit Gegengutachten
Offizielle Beanstandungen erhob Sachsens Datenschutzbeauftragter schließlich gegen die großflächige Abfrage von Telefonverbindungsdaten an insgesamt 14 Standorten, dabei vor allem in der Dresdner Südvorstadt, sowie gegen eine sich sogar über zwei Tage erstreckende Handy-Abfrage in einem Stadtteil, der außerhalb der Demo-Zonen liegt. Laut Schurig wurden bei den Abfragen auch „Daten ins Blaue erhoben“. Ein solches Sammeln von Daten auf Vorrat sei ebenfalls unzulässig. Speziell dem Landeskriminalamt macht der Datenschützer schwere Vorwürfe zum Umgang mit dem gesammelten Material. So habe es überhaupt kein erkennbares Konzept zu dessen Auswertung gegeben. Außerdem hätten nicht benötigte Daten umgehend wieder gelöscht sowie von den Handy-Abfragen Betroffene informiert werden müssen, sagt Schurig mit Verweis auf die aktuelle Gesetzeslage. Sein 53-seitiger Prüfbericht gibt damit zum Großteil Kritikern recht, die seit Monaten das Vorgehen von Polizei und Justiz im Zusammenhang mit den Februar-Demonstrationen monieren. Schurig selbst bezeichnet den Umfang der Datenerhebung im Umfeld einer politischen Kundgebung als „bisher einmalig in Deutschland“.

Im Dresdner Regierungsviertel löste der Bericht unterschiedliche Reaktionen aus. Zustimmung kam von der Opposition. Justizminister Jürgens Martens (FDP) vereidigte dagegen das Vorgehen der Staatsanwaltschaft Dresden. Das Innenministerium will Schurigs Bericht prüfen, kündigte für kommende Woche aber bereits ein gegenteiliges Gutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Ulrich Battis an.

http://www.sz-online.de/Nachrichten/Politik/Handy-Abfrage_verstieess_gegen_Gesetze/articleid-2859858

Dresdner Neueste Nachrichten

„Geltendes Recht verletzt“

Funkzellenabfrage: Datenschützer erhebt Vorwürfe gegen Polizei und Justiz/ Kritisierte wehren sich

von Christine Keilholz

Dresden (DNN). Wer vorher schon wissen wollte, was Sachsens Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig nach dreimonatiger Prüfung der Dresdner Funkzellenabfrage sagen würde, brauchte nur in der Bundesratsinitiative von vor eineinhalb Wochen nachlesen. Damit hatten die im Fokus stehenden Minister der Justiz, Jürgen Martens (FDP), und des Innern, Markus Ulbig (CDU), dem Datenschützer und seinem lang erwarteten Bericht die Show gestohlen. Entsprechend lässig konnte schwarz-gelb gestern erklären: Haben wir alles schon gemacht! Funkzellenabfragen sollen nach Wunsch der Staatsregierung auf schwere Straftaten beschränkt werden, die Ermittler bekommen für das nächste Mal genaue Anweisungen und der Datenschützer wird sofort eingeschaltet.

Einen Knaller hatte Schurig doch zu bieten: Seiner Meinung nach haben die Ermittler bei der Erhebung von über einer Million Handydaten vom 19. Februar gegen geltendes Recht verstoßen – und das mehrfach. Es sei nicht genug geprüft und abgewogen worden. Auch hätte insbesondere das Landeskriminalamt beim Sammeln noch keine Idee gehabt, was mit den Bergen unbrauchbarer Verkehrsdaten friedlicher Demonstranten passieren solle.

Darauf reagieren die Gerüffelten gestern dann doch. Die Dresdner Staatsanwaltschaft ließ wissen, dass sie die Kritik nicht annimmt. Man gehe auch weiterhin davon aus, dass Funkzellenabfragen rechtmäßig seien. Ohne eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit hätte das Amtsgericht Dresden die Maßnahme nicht genehmigt. Das Innenministerium berief sich in seiner gestrigen Erklärung auf die richterliche Anordnung der Funkzellenabfrage und auf die Pflicht, Straftaten aufzuklären.

Dass die Ermittler sehr wohl gesetzeskonform gehandelt haben, soll ein weiteres Gutachten belegen, das das Haus Ulbig beim Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis in Auftrag gegeben hat. „Nach einer ersten Einschätzung kommt Herr Professor Battis in wesentlichen Punkten zu einer anderen Bewertung als der Sächsische Datenschutzbeauftragte“, heißt es schriftlich aus dem Haus Ulbig. „Dabei geht es vor allem um die Kompetenzverteilung im Strafverfahren und den Umfang der Verhältnismäßigkeitsprüfung.“ In der nächsten Woche soll das Gutachten vorliegen.

Hintergrund ist, dass in Sachen Funkzellenabfrage bislang geltendes Recht fehlt. Diese Methode wurde nur wenige Male eingesetzt, zumindest soweit bekannt. Es gibt wenig Rechtssprechung dazu. Sachsens Ermittlungsbehörden haben die geltenden vagen Bestimmungen gehörig überdehnt, um nur irgendwie den Einpeitschern der Ausschreitungen vom 19. Februar auf die Schliche zu kommen. Innenministerium und Justiz nennen das normale Ermittlungsarbeit, die Opposition nennt es willkürliche Law-and-Order-Politik. Letzteren stimmt der Datenschützer nun weitgehend zu.

OLG-Gerichtspräsident kritisiert Datenschützer - "Einwirken in den justiziellen Kernbereich"

dpa

Dresden. Sachsens Datenschützer Andreas Schurig steht wegen seiner Kritik an Justiz und Polizei nun selbst im Kreuzfeuer. Der Präsident des Oberlandesgerichtes, Ulrich Hagenloch, warf ihm am Montag vor, mit seinem Bericht zur Handydaten-Affäre gegen das verfassungsrechtliche Prinzip der Gewaltenteilung verstoßen zu haben. Schurig wehrte sich umgehend. „Der Datenschutzbeauftragte ist ein Verfassungsorgan, das gesetzlich aufgerufen ist, die Exekutive zu kontrollieren“, ließ er über seinen Sprecher erklären. Unterstützung bekam Schurig, der von der Kritik per Pressemitteilung erfuhr, von der Opposition. Die Linksfraktion kündigte zudem an, am Mittwoch mit einem dringlichen Antrag im Landtag die sofortige Umsetzung von Schurigs Forderungen wie etwa die Löschung von Daten zu verlangen.

„In einem Rechtsstaat darf eine - auch mittelbare - Überprüfung gerichtlicher Verfahren und Entscheidungen durch keine andere Staatsgewalt erfolgen“, hatte Hagenloch erklärt. Dazu seien allein die jeweils übergeordneten Gerichte berufen. Schurig sieht das anders. „Es kann nicht sein, dass es kontrollfreie Räume gibt“, sagte Sprecher Andreas Schneider. Zu gerichtlichen Anordnungen habe sich der Datenschutzbeauftragte nicht geäußert. Das sei auch ausdrücklich in dem Bericht an den Landtag erwähnt worden, etwa in den Vorbemerkungen. Die richterliche Anordnung zur Abfrage der umstrittenen Handydaten sei nicht Gegenstand des Berichtes gewesen, „wenngleich es einen mittelbaren Zusammenhang gibt“.

Hintergrund der massenhaften Datenabfrage und -auswertung sind noch immer laufende Ermittlungen gegen Gewalttäter am Rande einer Anti-Nazi-Demonstration am 19. Februar sowie gegen eine kriminelle Vereinigung aus dem linken Spektrum. Schurig hatte in seinem Sonderbericht an den Sächsischen Landtag die richterlich genehmigte Abfrage sowie die spätere Auswertung von Handydaten als unverhältnismäßig kritisiert. „Es wurde mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen“, erklärte der Datenschützer am vergangenen Freitag. Sein Vorwurf: Es wurden de facto Daten unzulässig auf Vorrat gesammelt. Er beanstandete offiziell die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft.

„Meine Verantwortung für die Dritte Staatsgewalt und meine Fürsorgepflicht gegenüber den Richtern gebietet, Ihrem Einwirken in den justiziellen Kernbereich mit Entschiedenheit entgegenzuwirken“, erklärte der Gerichtspräsident in Richtung Schurig. Unmittelbar nach Vorlage des Berichtes hatten sich bereits die Staatsanwaltschaft Dresden sowie der Sächsische Richterverein - der Verein der Richter und Staatsanwälte - ähnlich geäußert. Der Richterverein verlangte gar eine Entschuldigung von Schurig, weil er das Ansehen der Justiz beschädigt habe.

„Man kennt das aus der Antike: Der Überbringer der schlechten Botschaft wird bestraft“, kommentierte die rechtspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Sabine Friedel, die Reaktionen aus der Justiz. Wie ihr Grünen-Kollege Johannes Lichdi verwies sie darauf, dass der Datenschützer die Arbeit der Gerichte nicht bewertet habe.

Friedel und der Fraktionschef der Linken, André Hahn, empörten sich zudem über das von der Regierung in Auftrag gegebene Gutachten zur umstrittenen Datenabfrage, das noch in dieser Woche vorgestellt werden soll. Dies sei ein Misstrauensvotum der Regierung gegen den vom Parlament mit großer Mehrheit gewählten Datenschutzbeauftragten.

<http://www.dnn-online.de/dresden/web/dresden-nachrichten/detail/-/specific/OLG-Gerichtspraesident-kritisiert-Datenschuetzer-2700539373>

© DNN-Online, 12.09.2011, 15:07 Uhr
